

## Veranstaltungsort

Benediktinerabtei Plankstetten  
Klosterplatz 1  
92334 Berching  
info@kloster-plankstetten.de  
08462 / 20 60

## Teilnahmegebühr

85 Euro inkl. Begrüßungskaffee und  
Mittagsimbiss

Bitte überweisen Sie den Betrag nach Erhalt  
der Rechnung durch die SDL unter Angabe  
des Verwendungszwecks

“Fachseminar Vorkaufsrechtssatzung”

IBAN: DE39 7605 2080 0000 2311 91

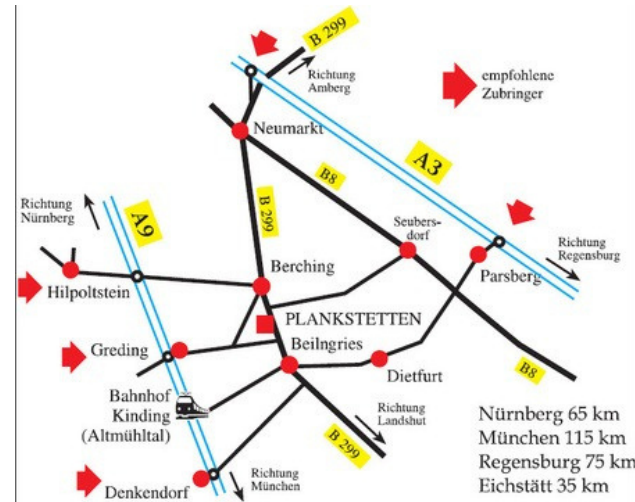
## Informationen und Anmeldung

[info@sdl-plankstetten.de](mailto:info@sdl-plankstetten.de)

Anmeldeschluss: 05.04.2025

**Zielgruppe: Bürgermeister/-innen  
und Kommunikations- beauftragte  
von Verwaltungen**

Schule der Dorf- und  
Landentwicklung  
Abtei Plankstetten



## Veranstalterin

Schule für Dorf-und Landentwicklung  
Fribertshofener Straße 1  
92334 Berching  
Tel 08462 206 - 270  
[info@sdl-plankstetten.de](mailto:info@sdl-plankstetten.de)

Dieses Seminar wird unterstützt von den Bezirken Niederbayern und der  
Oberpfalz sowie aus Mitteln des Bayerischen  
Dorfentwicklungsprogramms.

Sollten Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten in der  
Teilnahmeliste oder von Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit nicht  
einverstanden sein, bitten wir dies bei der Anmeldung  
anzugeben.

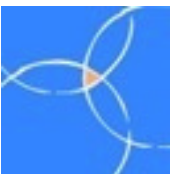
## Workshop

# Social Media für Kommunen und Bürgermeister \*innen

09. April 2025

Fachseminar

Schule der Dorf- und  
Landentwicklung Abtei  
Plankstetten



## Social Media nutzen

Wo sind heute die Bürger/-innen? Wo informieren sie sich und welche Themen finden Gehör?

Mit der Veränderung der Medienlandschaft (Konzentration der Medienangebote sowie schwindende Abo-Zahlen) driften Bürger/-innen in eng begrenzte Zirkel ab. In ihren persönlichen „Blasen“ der Social Media wird Meinung gebildet, selten ist diese Meinung mit belastbarem Wissen angereichert.

Die Verwaltung und der politische Kopf der Kommune versuchen also, in diese Zirkel einzudringen und entsprechende Kanäle zu nutzen. Doch dagegen spricht der Datenschutz!

Bundesbehörden ist es seit Beginn des Jahres 2022 untersagt, Social-Media-Kanäle zu nutzen. Aus gutem Grund.

Was ist also (in Bayern) erlaubt, was ist sinnvoll und wie findet man stabile Wege zur Informationsübergabe? Was dürfen politische Köpfe? Was darf die Verwaltung und was andere im kommunalpolitischen Umfeld tätige Personen?

## Programm, Mittwoch 09.04.2025

### 09.30 Begrüßung

#### Klärung des Seminarablauf und -ziele

### 10.00 Die rechtliche Basis der Social Media-Nutzung

- Aktuelle Situation in Bayern
- Das sagt der Datenschutz

11.00 Kaffeepause

### 11.15 Das polistische Posting

**Informationen aus der Verwaltung** aufbereitet für Facebook, Instagram oder TikTok?

12.30 Mittagessen

### 13.30 Jenseits der Social Media: Kriterien für einen kommunalen Kanal

**Der Newsfeed und die Web-App BayernFunk – Plattform für wen?**

15.00 Kaffeepause

### 15.15 Individuelle Fragen und Austausch

16.30 Abschluss und Seminarende

## Seminarinhalte

1. Rechtliches zum Thema „Social Media“ Wo liegen Probleme mit dem Datenschutz?
2. Welche Wege sind in Bayern offen?
3. Wieso tragen Verwaltungen besondere Verantwortung?
4. Worin liegen die Unterschiede zwischen Postings von Bürgermeister/-in und Postings der Verwaltung?
5. Was gilt für andere im kommunalpolitischen Umfeld tätige Akteure?
6. Welche Möglichkeiten der Bürgerbindung gibt es aktuell?

## Seminarziele

Sie lernen einzuschätzen, welche Vorteile die Bespielung der Social media-Kanäle bringt und ob es für die politische Person oder eher für die Verwaltung wichtig ist, auf Facebook & Co. präsent zu sein. Sie erfahren, welche Kanäle es gibt und wieso es wichtig ist, Kanäle zu verbinden.

## Seminarleitung

Gisela Goblirsch, pr-competence, München  
SDL-Stammreferentin